

# Gassigeh Spielregeln

1. Der Hund darf auf keinen Fall selbständig aus dem Zwinger genommen oder zurückgesetzt werden.
2. Leine und Halsband sind vom Gassigeher zu kontrollieren. Wenn defekt, bitte austauschen lassen.
3. Der Hund darf niemals von der Leine gelassen werden. Es darf weder eine Schlepplleine, noch eine Flexi-Leine verwendet werden. Das Halsband/Geschirr darf nicht eigenständig ausgetauscht werden.
4. Bei Hunden mit Maulkorb muss dieser anbehalten werden und darf auf keinen Fall eigenständig entfernt werden.
5. Das Überschreiten der Bahngleise ist nur an offiziellen Übergängen erlaubt.
6. Der Kontakt zu anderen Tieren oder Menschen ist zu vermeiden.
7. Privathunde dürfen nicht zum Gassi gehen mitgenommen werden.
8. Spazierengehen ist nur im Umkreis von 3 km um das Tierheim erlaubt.
9. Mitnehmen im Auto oder MVV sowie Aufsuchen von Lokalitäten mit dem Hund sind verboten.
10. Der Hund darf NICHT gefüttert werden!
11. Der Hund darf nur nach Rücksprache mit den Pflegern baden.
12. Kinder unter 16 Jahren dürfen den Hund auch in Begleitung Erwachsener nicht führen. Eltern haften für ihre Kinder.
13. Die Hundeabteilungen sowie das Tierheimgelände sind zügig zu verlassen. D.h. keine Treffen in den Gängen oder auf dem Hof veranstalten.
14. Auffälligkeiten über das Verhalten (Pöbeln, starkes Ziehen, usw.) und den Gesundheitszustand (Durchfall, Ohrenschütteln, häufiges Urinieren, starkes Hecheln, Läufigkeit, ständiges Kratzen usw.) des Hundes sind unbedingt dem Pflegepersonal mitzuteilen, vor allem wenn es zu Beißereien kommen sollte.
15. Bitte achten Sie darauf, dass der Hund nicht im Bereich des Tierheims seinen Kot absetzt. Kottüten sind immer mitzuführen. Diese bekommen Sie bei uns auf dem Gelände (Kotbeutelspender).
16. Sollte ein Hund auskommen, bitte auf keinen Fall hinterherlaufen! Langsam auf ihn zugehen und versuchen ihn zurückzuholen. Bitte umgehend den zuständigen Pfleger informieren
17. Den Anweisungen des Pflegepersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
18. Während des Gassigangs ist es verboten das Gelände der nahegelegenen Reitsportanlage zu betreten.

Der Gassigeher ist während der Zeit des Spazierganges mit unseren Hunden versichert, solange er nicht grob fahrlässig handelt. Begleitpersonen gehen auf eigene Gefahr mit. Wer gegen die oben aufgeführten Anweisungen verstößt, muss umgehend mit dem Entzug der Erlaubnis zum Gassi gehen rechnen.